

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

Nr. 11	Ausgegeben in Lüdenscheid am 12.03.2014	Jahrgang 2014
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

04.03.2014	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung zur 13. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Altena (Westf.) am 17.03.2014.....	238
10.03.2014	Stadt Iserlohn	7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 - Dröscheder Feld - / Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.....	238
27.02.2014	Stadt Meinerzhagen	Änderung der Besetzung des Wahlausschusses der Stadt Meinerzhagen.....	240
06.03.2014	Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Märkischen Kreis	Bodenrichtwerte mit Stand 01.01.2014.....	240
05.03.2014	Stadt Lüdenscheid	Ersatzbestimmung eines Vertreters im Rat der Stadt Lüdenscheid.....	240
28.02.2014	Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	1.Änderungssatzung vom 21.01.2014 über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde mit Gebührenordnung.....	241
25.02.2014	Jagdgenossenschaft Mellen	Tagesordnung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Mellen am 26.03.2014.....	242
05.03.2014	Stadt Halver	Veröffentlichung gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz.....	242
10.03.2014	Stadt Lüdenscheid	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 827 „Jahnsportplatz“ und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung.....	243
13.03.2014	Volkshochschulzweckverband Volmetal	Feststellung des Jahresabschlusses des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal zum 31.12.2012.....	245
10.03.2014	Volkshochschulzweckverband Volmetal	Haushaltssatzung des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal für das Haushaltsjahr 2014.....	250



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

13. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Altena (Westf.)

am Montag, dem 17.03.2014, 17:00 Uhr,
großer Sitzungssaal, Zi. 62.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Hauptausschusses vom 25.11.2013
2. Mitteilungen
3. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Hauptausschusses vom 25.11.2013
2. Finanzmarktinformation
3. Mitteilungen
4. Anfragen

Altena (Westf.) 04.03.2014

Dr. Hollstein
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Iserlohn

7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 - Dröscheder Feld - / Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Die Stadt Iserlohn beabsichtigt den Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 - Dröscheder Feld - gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der 7. Änderung des Bebauungsplans betroffene Fläche wird von der

Handwerkerstraße, der Straße Kalkofen und der Oestricher Straße begrenzt. Der Geltungsbereich des Planentwurfs ist aus der beigefügten Umrisszeichnung ersichtlich. Ziel der Änderung ist, die im Bebauungsplan bestehende Festsetzung Sondergebiet in ihren Nutzungsmöglichkeiten zu erweitern und so die Möglichkeit zu schaffen im Sondergebiet auch nicht störende Gewerbegebiete anzusiedeln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplans keiner Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB unterzogen wird. Von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Art umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Der Planentwurf und dessen Begründung liegen in der Zeit vom 24.03.2014 bis zum 25.04.2014 einschließlich bei der Stadt Iserlohn im Rathaus II - Bereich Stadtplanung -, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch 8:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich aus. Des Weiteren ist die Einsichtnahme in die Planentwürfe auch über das Internet möglich:

<http://www.iserlohn.de> > **Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungspläne**

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@iserlohn.de vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 01.01.2007 ist ein späteres Normkontrollverfahren unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

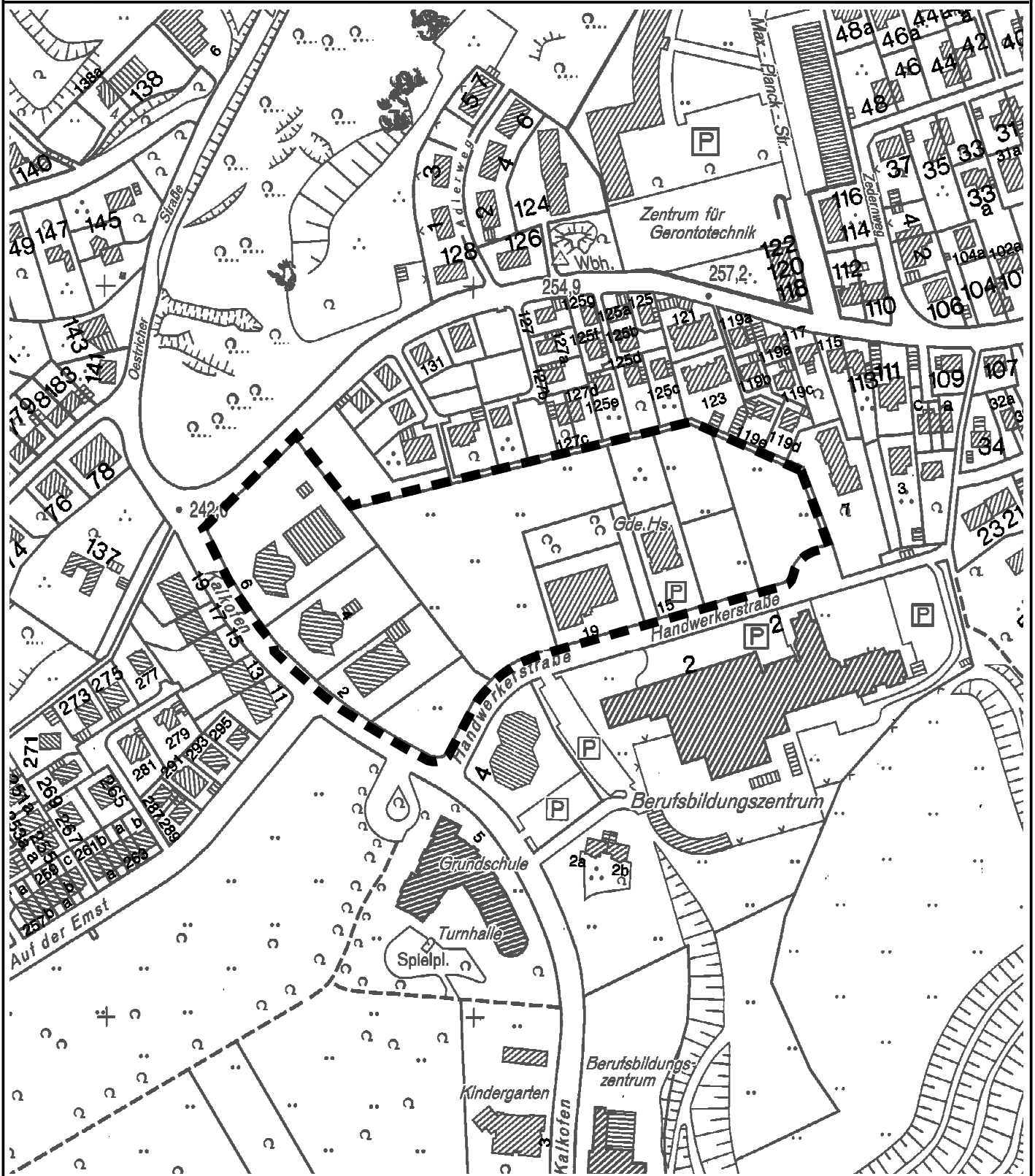
Iserlohn, 10.03.2013
STADT ISERLOHN

Dr. Ahrens
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 147

"Dröscheder Feld"

7. Änderung gem. § 13 BauGB



Abgrenzung des Plangebietes ■■■■■■■■■■

Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Änderung der Besetzung des Wahlausschusses der Stadt Meinerzhagen

Mit Datum vom 29.04.2014 wurden gem. § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung die Namen der Beisitzer/innen des Wahlausschusses und ihrer Stellvertreter/innen bekannt gemacht.

Ratsherr Thomas SANDEN (FDP) hat zum 08.12.2013 sein Mandat niedergelegt und ist als stellv. Mitglied des Wahlausschusses ausgeschieden.

Mit Ratsbeschluss vom 10.02.2014 wurde Ratsherr Kai KRAUSE (FDP) als neues stellv. Mitglied nachbenannt.

Die Neubesetzung des Wahlausschusses wird hiermit bekannt gemacht.

Meinerzhagen, 27.02.2014

Der Bürgermeister
- als Wahlleiter -

gez. Pierlings

Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
im Märkischen Kreis



BEKANNTMACHUNG **des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Märkischen Kreis**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Märkischen Kreis hat gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 bis 5 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO NW) für die Gebiete der folgenden Städte und Gemeinden:

**Altena, Balve, Halver, Hemer, Herscheid,
Kierspe, Meinerzhagen, Menden,
Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade, Plettenberg,
Schalksmühle, Werdohl**

Bodenrichtwerte mit Stand 01.01.2014 ermittelt und am 14.02.2014 durch Beschluss festgesetzt. Sie sind in den betreffenden Bodenrichtwertkarten 2014 dargestellt.

Auskünfte über Bodenrichtwerte können in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Heedfel-

der Str. 45, 58509 Lüdenscheid, (Kreishaus, Zimmer 513, Tel.: 0 23 51/9 66-66 75), während der üblichen Dienststunden eingeholt werden. Weiterhin sind die Bodenrichtwerte im Internet unter www.boris.nrw.de zugänglich.

Außerdem hat der Gutachterausschuss in seiner o.a. Sitzung gemäß § 193 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit den §§ 12 und 13 GAVO NW den **Grundstücksmarktbericht 2014** – Berichtszeitraum 1.1.–31.12.2013 – mit der Übersicht über den Grundstücksmarkt und den für die Wertermittlung erforderlichen Daten, wie Indexreihen, Erbbauzinssätze, Liegenschaftszinssätze, Vergleichsfaktoren und Sachwertfaktoren beschlossen.

Der gebührenpflichtige Grundstücksmarktbericht kann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Telefon (02351) 966-6753 oder im Internet unter http://www.gars.nrw.de/oeffentlich/detail_produkte.php?id=345 bzw. unter <http://www.boris.nrw.de> erworben werden.

Lüdenscheid, 06.03.2014

Der Vorsitzende
Jochheim-Wirtz



Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Ersatzbestimmung eines Vertreters im Rat der Stadt Lüdenscheid

Ratsherr Ingo Diller - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) - ist am 24.02.2014 verstorben.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV.NRW.S. 564), - SGV.NRW.1112 - wird hiermit als Nachfolger festgestellt:

Herr Fabian Ferber,
Leifringhauser Straße 51,
58511 Lüdenscheid.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter in Lüdenscheid, Rathaus, Rathausplatz 2, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lüdenscheid, 05.03.2014
Der Wahlleiter
Dieter Dzewas



Bekanntmachung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde

1. Änderungssatzung vom 21.01.2014 über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde mit Gebührenordnung

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2013 ([GV. NRW. S. 878](#)) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9. Oktober 2007 ([GV. NRW. S. 380](#)) hat der Rat der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde in seiner Sitzung am 20.01.2014 die 1. Änderungssatzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde mit Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

- (1) § 5 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde mit Gebührenordnung vom 05. November 2001 erhält folgende neue Fassung:

§ 5

- (1) Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte werden monatliche Benutzungsgebühren in Höhe

von 5,12 € je m²

erhoben.

Die Nebenkosten sind in den Benutzungsgebühren mit berücksichtigt.

- (2) In diesen Gebühren sind das Wassergeld und sämtliche Nebenkosten enthalten.
- (3) Wird die Obdachlosenunterkunft keinen vollen Monat in Anspruch genommen, so wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr berechnet.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nachrodt-Wiblingwerde, 28.02.2014
Die Bürgermeisterin
gez.
Birgit Tupat

**BEKANNTMACHUNG
DER JAGDGENOSSENSCHAFT
MELLEN**



Am Mittwoch , den **26.03.2014**, 20.00 Uhr, findet in der Gaststätte Rumland in Mellen die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Mellen statt.

Hierzu lädt der Jagdvorstand recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Verlesung & Annahme der Niederschrift über die Versammlung vom 20.03.2013
2. Wahl von 2 Kassenprüfern für das Geschäftsjahr 2013 / 2014
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer / Entlastung des Vorstandes
5. Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2014 / 2015
6. Verschiedenes

Jagdgenossen sind Eigentümer von Grundstücken, welche zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Mellen gehören.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens 3 Jagdgenossen vertreten.

Die Vollmacht bedarf der Schriftform & ist vor Beginn der Versammlung unaufgefordert dem Vorstand vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Drees
-Vorsitzender-

f.d.R.:
- Gödde -
(Schriftführer)

Balve , 25.02.2014

Jagdgenossenschaft Mellen,
Balver Str. 17a, 58802 Balve

Bekanntmachung der Stadt Halver

**Veröffentlichung gemäß § 16 Korruptions-
bekämpfungsgesetz**

Gemäß § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sind die Mitglieder des Rates und die sachkundigen Bürger in den Ausschüssen des Rates verpflichtet, dem Bürgermeister schriftlich Auskunft zu geben über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die gleiche Auskunftspflicht gilt für den Hauptgemeindefachbeamten (Bürgermeister) gegenüber der Leiterin / dem Leiter der Aufsichtsbehörde.

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die entsprechenden Unterlagen mit den übermittelten Auskünften der Mitglieder des Rates und der sachkundigen Bürger sowie des Bürgermeisters stehen in der Stadtverwaltung Thomasstraße 18, 58553 Halver, Fachbereich 1 - Zentrale Dienste und Finanzen -, während der allgemeinen Öffnungszeiten oder auch außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Halver, 5. März 2014

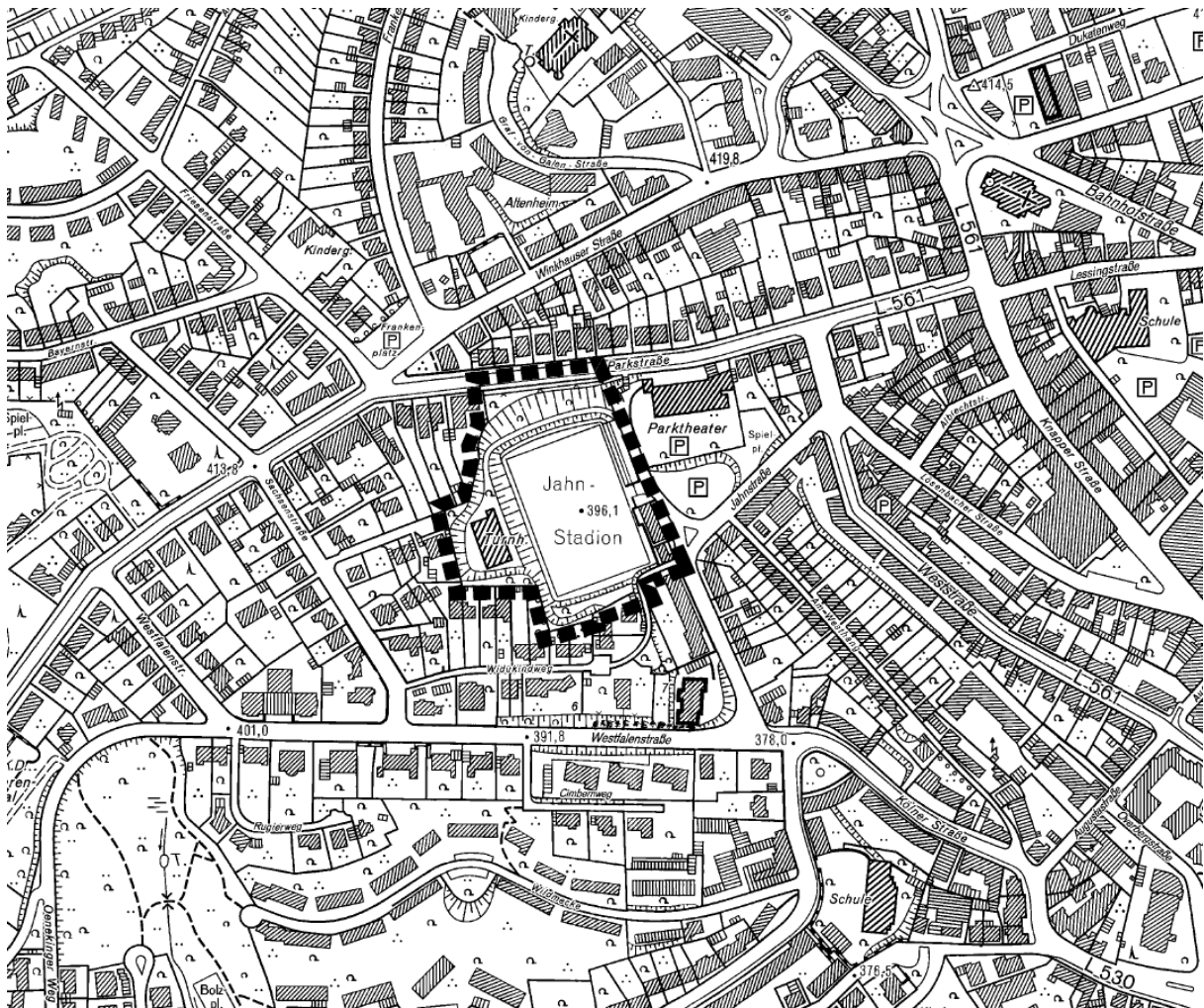
Der Bürgermeister
Dr. Bernd Eicker

Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 827 „Jahnsporplatz“ und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2014 gemäß (gem.) § 2 Absatz (Abs.) 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 827 „Jahnsporplatz“ aufzustellen.

Das Bebauungsplangebiet ist nachstehend abgebildet.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Ziel der Planung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur planungsrechtlichen Absicherung der verschiedenen Folgenutzungen auf der Fläche des ehemaligen Jahnsporplatzes im Sinne des § 1 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB). Dies sind im Einzelnen die Neuerrichtung einer Kindertagesstätte, einer Wohnanlage für 24 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen durch das Evangelische Johanneswerk e.V., die Nutzung einer Außenfläche durch den in der Jahnstraße 15 angesiedelten Kinderschutzbund sowie die Weiternutzung der bestehenden Sporthalle in der derzeitigen Nutzung durch eine Gruppe jugendlicher Skater. Zudem sind die Errichtung einer Spielplatzfläche und einiger Einfamilienhäuser vorgesehen.

Der an der Planung interessierten Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Anhörung Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung des künftigen Planinhaltes gegeben werden. **Die Anhörung**

wird am 26.03.2014 um 18.00 Uhr im ehemaligen Telekomgebäude, Raum 14, Rathausplatz 2 b, durchgeführt.

Der Planentwurf kann am 25.03.2014 und 26.03.2014 im Fachdienst Stadtplanung und Verkehr der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Der vorstehende Beschluss über die Aufstellung sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 827 "Jahnsportplatz" wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 10.03.2014

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas



Öffentliche Bekanntmachung

des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal

**Feststellung des Jahresabschlusses des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal
zum 31.12.2012**

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Volkshochschul-zweckverbandes Volmetal, der sich auf die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SÜDWESTFALEN – REVISION GmbH, Lüdenscheid, vorgenommene Prüfung bezieht, zur Kenntnis.
2. Der Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung wird auf die Forderung gegen die Mitgliedskommunen angerechnet.
3. Der Jahresabschluss des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal zum 31.12.2012 wird gem. § 96 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.277.516,95 EUR festgestellt.
4. Dem Vorstandsvorsteher wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt.

2. Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss 2012 des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2012 kann bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Geschäftsstelle des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal, Friedrich- Ebert- Str. 380, 58566 Kierspe eingesehen werden.

Kierspe, den 13.03.2014

Der Vorstandsvorsteher
E m d e

VHS-Zweckverband Volmetal

Schlussbilanz zum 31.12.2012

AKTIVA	31.12.11	31.12.12
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.017,97	6.836,54
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen		
1.2.1.2 Ackerland		
1.2.1.3 Wald, Forsten		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen		
1.2.2.2 Schulen		
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		
1.2.3.3 Gleisanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
1.2.3.5 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.496,23	24.173,84
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		
	12.496,23	24.173,84
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2 Beteiligungen		
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	15.857,93	15.558,40
1.3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.6 Ausleihungen an Beteiligungen		
1.3.7 Ausleihungen an Sondervermögen		
1.3.8 Sonstige Ausleihungen		
	15.857,93	15.558,40
	30.372,13	46.568,78
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren		
2.2.1.2 Beiträge		
2.2.1.3 Steuern		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	82.960,12	91.256,44
2.2.1.6 Forderungen gegen öffentlichen Bereich (Kommunen)	1.039.651,42	1.046.630,82
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	255,74	181,36
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		
	1.122.867,28	1.138.068,62
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	86.612,77	87.575,13
3. Rechnungsabgrenzungsposten	5.265,90	5.304,42
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	1.245.118,08	1.277.516,95

VHS-Zweckverband Volmetal

Schlussbilanz zum 31.12.2012

	31.12.11	PASSIVA
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage		
1.2 Sonderrücklagen		
1.3 Ausgleichsrücklage		
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2. Sonderposten		
2.1 Zuwendungen		
2.2 Beiträge		
2.3 Gebührenaussgleich		
2.4 Sonstige Sonderposten		
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	1.157.746,00	1.182.128,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	19.327,58	23.234,38
	1.177.073,58	1.205.362,38
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.049,86	48.360,94
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.928,93	4.278,61
	46.978,79	52.639,55
5. Rechnungsabgrenzungsposten	21.065,71	19.515,02
	1.245.118,08	1.277.516,95

Jahresabschluss

Ergebnisrechnung

Mandant: 123 123 VHS Volmetal NKF

Datum: 11.03.2013

Haushalt: 100 VHS Volmetal

Seite: 2

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2011	Ansatz des Rechn.-Jahres 2012	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2012	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2012
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	412.745,21	410.700,00	410.745,20	45,20
3	+ Sonstige Transfererträge				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.257,02	371.000,00	394.338,74	23.338,74
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	351.648,47	14.000,00	36.353,95	22.353,95
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.776,44	55.000,00	57.661,89	2.661,89
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.032,44	22.500,00	12.929,27	-9.570,73
8	+ Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	839.459,58	873.200,00	912.029,05	38.829,05
11	- Personalaufwendungen	334.827,96	343.900,00	325.974,18	-17.925,82
12	- Versorgungsaufwendungen	58.113,27	62.200,00	61.400,21	-799,79
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	391.592,62	421.000,00	441.527,96	20.527,96
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.569,34	3.600,00	7.720,75	4.120,75
15	- Transferaufwendungen	40.000,01			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.303,68	85.600,00	76.243,70	-9.356,30
17	= Ordentliche Aufwendungen	891.406,88	916.300,00	912.866,80	-3.433,20
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	-51.947,30	-43.100,00	-837,75	42.262,25
19	+/- Finanzerträge	961,80	1.500,00	837,75	-662,25
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	961,80	1.500,00	837,75	-662,25
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	-50.985,50	-41.600,00		41.600,00
23	+/- Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-50.985,50	-41.600,00		41.600,00

Jahresabschluss

Finanzrechnung

Mandant: 123 123 VHS Volmetal NKF

Datum: 05.03.2013

Haushalt: 100 VHS Volmetal

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2011	Ansatz des Rechn.-Jahres 2012	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2012	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2012
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	412.745,21	410.700,00	410.745,20	45,20
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.257,02	371.000,00	413.459,34	42.459,34
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	355.098,99	14.000,00	15.362,62	1.362,62
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	57.638,45	55.000,00	49.580,95	-5.419,05
7	+ Sonstige Einzahlungen	10.349,10	11.300,00	5.949,87	-5.350,13
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	909,67	1.000,00	837,75	-162,25
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	842.998,44	863.000,00	895.935,73	32.935,73
10	- Personalauszahlungen	287.571,80	289.200,00	292.602,26	3.402,26
11	- Versorgungsauszahlungen	58.113,27	62.200,00	60.300,18	-1.899,82
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	401.086,46	426.000,00	441.728,14	15.728,14
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
14	- Transferauszahlungen	40.000,01			
15	- Sonstige Auszahlungen	73.221,27	85.600,00	75.821,43	-9.778,57
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	859.992,81	863.000,00	870.452,01	7.452,01
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-16.994,37		25.483,72	25.483,72
18	- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	- Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	- Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanla				
21	- Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	- Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken ur Gebäuden				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.020,09	22.500,00	22.540,83	40,83
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.809,39	2.000,00	1.980,53	-19,47
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.829,48	24.500,00	24.521,36	21,36
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 u. 30)	-4.829,48	-24.500,00	-24.521,36	-21,36
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-21.823,85	-24.500,00	962,36	25.462,36
33	- Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen				
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen				
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit				
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)	-21.823,85	-24.500,00	962,36	25.462,36
37	- Anfangsbestand an Finanzmitteln	108.436,62		86.612,77	86.612,77
38	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37))	86.612,77	-24.500,00	87.575,13	112.075,13



**HAUSHALTSSATZUNG
des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal
für das Haushaltsjahr
2014**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV NRW S.654) - in Verbindung mit §§ 8 Abs. 1 und 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV.NW. S. 621) - in der zurzeit gültigen Fassung - und des § 7 Abs. 1 Buchstabe „b“ der Zweckverbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Volmetal mit Beschluss vom 12.02.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	941.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	959.100 EUR

Im Finanzplan mit

Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	924.500 EUR
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	924.500 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	50.000 EUR
--	------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	73.500.EUR
--	------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Außerplanmäßige Erträge aus Versicherungsentschädigungen ermächtigen zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden können, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsumlage wird auf 210.000 EUR festgesetzt.

II.

Vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 11.10.1979 (GV NW S. 621), in der zurzeit geltenden Fassung erforderliche Genehmigungen sind vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde Lüdenscheid mit Verfügung vom 19.02.2014 (AZ.: 42-15.10-14-03-17) erteilt worden.

Nach § 18 Abs. 1 GkG ist eine öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes nicht erforderlich.

III.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

(GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Volkshochschulzweckverband Volmetal vorher gerügt und dabei die verletzte Vorschrift und Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kierspe, 10.03.2014

Puschkarsky

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.